

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 4 (1883)

Heft: 8

Artikel: Gewerbliche Fortbildungsschulen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-253436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- a) Spezialisierung der Lehrziele der bestehenden Kunstgewerbeschulen durch Zuteilung besonderer Aufgaben durch den Bund (im Sinne einer Teilung der Arbeit).
- b) Eidgenössisches Depot von Lehrmitteln für die gewerblichen Fortbildungsschulen mit besonderer Berücksichtigung von Zeichnungsvorlagen und Modellen. Notwendigkeit einer eidgenössischen Anstalt zur Heranbildung von Zeichnungslehrern für die Handwerkerschulen (im Anschluss an eine bestehende Anstalt).

Diese beiden Fragen wurden alsdann durch eine Spezialkommission, bestehend aus den Herren Fr. Autenheimer (Technikum Winterthur), A. Müller (Gewerbemuseum Zürich), W. Bubeck (Gewerbemuseum Basel) und H. Bendel¹⁾ besprochen. Herr Prof. Bendel erhielt den Auftrag, die Resultate dieser Besprechung zusammenzufassen, und das ist nun in freier Bearbeitung des Inhalts der Fragen der Gegenstand der trefflichen Broschüre, die Herr Bendel in den letzten Wochen veröffentlicht hat (Zur Frage der gewerblichen Erziehung in der Schweiz. Studie von H. Bendel. 40. 48 S. Winterthur, Bleuler-Hausheer 1883), und auf die wir die Aufmerksamkeit unserer Leser und aller derer, welche sich für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen interessieren, hinlenken möchten.

Zur Orientierung teilen wir für heute zunächst die Thesen und Schlussfolgerungen im vollen Wortlaute mit, zu denen Herr Bendel, resp. die Kommission gelangt ist, um dann in nächster Nummer die Detailbesprechung an Hand zu nehmen.

a) Gewerbliche Fortbildungsschulen.

1. Im Interesse des weitem Ausbaues derselben liegt die durchgehende strenge Scheidung zwischen allgemeiner und beruflicher (gewerblicher, kaufmännischer und landwirtschaftlicher) Fortbildungsschule.

2. Errichtung und Unterhalt gewerblicher Fortbildungsschulen beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und liegt in der Aufgabe der Gemeinden, Korporationen und Vereine. Für die Organisation sind lokale Bedürfnisse und Kräfte wie Mittel massgebend. Die Kantone leisten an diese Schulen jährliche Beiträge.

3. Von besonderer Wichtigkeit für die gedeihliche Entwicklung dieser Anstalten sind richtig vorgebildete Lehrkräfte in hinreichender Zahl, Verwendung zweckgemässer Lehrmittel und eine die Mannigfaltigkeit der einzelnen Bestrebungen zusammenfassende und leitende Inspektion durch Fachmänner.

¹⁾ Herr Prof. Bendel war bis vor kurzem Direktor des Industrie- und Gewerbemuseums in St. Gallen; sein durch Gesundheitsrücksichten bedingter Rücktritt von dieser Stelle wurde im Interesse der Sache allgemein bedauert. Um so erfreulicher ist, dass er seine Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete kunstgewerblicher Bildung nunmehr in dieser Weise zu verwerten im Fall ist.

- a) Zur Beschaffung der Lehrkräfte sind besondere Vorbereitungs- und Wiederholungskurse am Technikum in Winterthur und an einer geeigneten Lehranstalt der französischen Schweiz zu veranstalten. Die Kosten derselben bestreitet der Bund; die Kantone verabfolgen an die Kursteilnehmer angemessene Stipendien.
- b) Die angedeuteten zwei Lehranstalten legen umfassende Lehrmittelsammlungen an, welche die verschiedensten Bedürfnisse gewerblicher Fortbildungsschulen berücksichtigen; der Bund trägt die Kosten.
- c) Die nächste Oberaufsicht über die gewerblichen Fortbildungsschulen kommt den jeweiligen kantonalen Erziehungsbehörden zu. Alle zwei Jahre findet überdies eine Inspektion der Schülerleistungen durch eine vom Bunde, beziehungsweise vom Handels- und Landwirthschaftsdepartement zu bestellende fachmännische Prüfungskommission statt.

4. Die rasche Erreichung praktischer Erfolge durch die gewerbliche Fortbildungsschule setzt ein intensives und solides Arbeiten der Volksschule voraus. Dringend notwendig ist die Reorganisation, beziehungsweise Hebung des Zeichenunterrichtes und daherige Beschaffung richtig vorgebildeter Zeichenlehrer. Zum Zeichenunterricht tritt in den obersten Knaben-Primarklassen, in den Sekundar- und höhern technischen Mittelschulen ein fakultativer Modellirunterricht hinzu.

b) Gewerbliche und industrielle Fachschulen.

1. Die vorhandenen Anstalten dieser Art verdanken Entstehung und Verwaltung dem Prinzip der möglichsten Selbsthülfe von Seiten der zunächst berührten Interessentkreise. Dieses Prinzip soll aufrecht erhalten bleiben für die bestehenden, wie etwa noch wünschenswerten weiteren Fachschulen.

2. Diese Fachschulen erfüllen ihre Aufgabe am ehesten durch Unterhalten einer beständigen Wechselwirkung mit Werkstätte und Fabrik. Ihre Sitze sind daher die Zentren der einzelnen Industriezweige und entwickelter gewerblicher Tätigkeit. Das Projekt einer schweizerischen Zentralanstalt für Kunstgewerbe ist unsern Verhältnissen nicht angemessen.

3. In hohem Grade aber wünschenswert ist eine intensivere Wirksamkeit mehrerer der bestehenden Fachschulen. Dieselbe bedingt teilweise Änderung in der Organisation und folgerichtigen Ausbau. Wo immer möglich haben die Fachschulen sich anzuschliessen an

c) Industrie- und Gewerbemuseen.

1. Die bisher bei uns gemachten Erfahrungen sprechen gegen die Errichtung eines zentralen gewerblichen und industriellen Museums. Die vorhandenen Anstalten sind vorherrschend aus klar bewusst gewordenen örtlichen Bedürfnissen hervorgewachsen; sachkundige Anpassung ihrer Mittel und ihres Wirkens an zunächst liegende, enger umgrenzte Aufgaben befähigt sie, Industrie und Gewerbe rascher unmittelbare und mittelbare Dienste zu leisten. Das bisher